

<b>Vorlage Nr. 25/2025</b>		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025**

**A Problem**

Der Magistrat hat am 18.06.2025 eine Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) beschlossen:

Nach den Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung sind während der haushaltslosen Zeit nur Aufgaben möglich, die der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen oder die zur Erfüllung rechtlicher Verbindlichkeiten erforderlich sind.

Für das Haushaltsjahr 2025 plant das Baureferat/Stabstelle Mobilität die erneute Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche.

Seit 2022 organisiert die Stabstelle Mobilität die Europäische Mobilitätswoche (EMW) in Bremerhaven. In den letzten drei Jahren konnten während der Europäischen Mobilitätswochen insgesamt 40 Einzelveranstaltungen realisiert werden, die verschiedene Mobilitätsgruppen ansprachen, das Thema klimafreundliche Mobilität in die Stadt trugen, zum Ausprobieren und Diskutieren einluden. Die Aktionswoche bietet dem Thema Zukunftsmobilität eine breite und vielfältige Bühne in der gesamten Stadt, sie lebt von der Vielfalt, den Ideen und dem Engagement der Menschen und ist daher sehr öffentlichkeitswirksam. Auch Maßnahmen aus dem Klimaschutzaktionsplan (Nr. S-BHV-MV-092) werden in der Aktionswoche umgesetzt.

In diesem Jahr kann die Umsetzung der EMW auf die Erfahrungen und das bestehende Netzwerk aufbauen und die EMW fortgeführt und weiterentwickelt werden. Des Weiteren wird 2025 die EMW mit der Aktion Stadtradeln und einer „Kommunikationskampagne zur nachhaltigen Mobilität im Rahmen der EMW“, für die zusätzliche Mittel aus dem Handlungsfeld Klima-schutz akquiriert werden konnten und die ausschließlich für dieses Projekt (EMW) genutzt werden können, verknüpft.

Die Teilnahme an der EMW und die damit verbundene Durchführung setzt jedoch eine frühzeitige, aktive Einbindung von Bürgerinnen und Bürgern, Vereinen und Initiativen voraus. Um diese Planungen und Beteiligungsprozesse rechtzeitig anzustoßen und eine weitere erfolgreiche EMW gestalten zu können, benötigt die Stabstelle Klarheit über die finanzielle Durchführbarkeit. Für die Realisierung der EMW entstehen voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 6.500 €.

## **B Lösung**

Nach den Verfahrensregelungen gem. Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsförderung der Stadt Bremerhaven 2025 entscheidet der Magistrat zusammen mit dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss über begründete Ausnahmen. Der Europäischen Mobilitätswoche kommt in diesem Jahr eine besondere Bedeutung zu, da sie in Verbindung mit der Aktion Stadtradeln und der vom Land geförderten Kommunikationskampagne zur nachhaltigen Mobilität aus dem Handlungsfelds Klimaschutz verknüpft wird. Der damit verbundenen Aufgabe, nachhaltige Mobilität in der Stadt Bremerhaven zu fördern und für alle sichtbar zu machen, wird der Organisation und Durchführung der Europäischen Mobilitätswoche im Haushaltsjahr 2025 während der haushaltslosen Zeit zugestimmt.

## **C Alternativen**

Bremerhaven nimmt in diesem Jahr nicht an der Europäischen Mobilitätswoche teil. Eine Durchführung findet nicht statt. Die Positionierung der Stadt in Bezug auf klimafreundliche Mobilität, Beteiligung, Sensibilisierung kann so nicht realisiert werden. Die zusätzlich hohe Sichtbarkeit einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt durch die Verknüpfung mit der Kommunikationskampagne und dem Stadtradeln entfällt. Die eingeworbenen Fördermittel für die Kommunikationskampagne werden nicht genutzt und verfallen.

## **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Für die Planung, Kommunikation und Umsetzung der Europäischen Mobilitätswoche fallen Kosten in Höhe von ca. 6.500 € bei der Haushaltsstelle „Sachkosten Nahmobilität“ an.

Der Beschlussvorschlag hat klimaschutzzielrelevante Auswirkungen. Die breite Sensibilisierung zum Thema nachhaltige Mobilität gilt als wichtiger Baustein für die Erreichung eines bewussteren und nachhaltigeren Mobilitätsverhaltens der Menschen. Eine Verlagerung der Verkehre zu Gunsten klimafreundlicher Alternativen fördert die Luftreinhaltung und den Lärmschutz, reduziert den CO<sub>2</sub>-Ausstoß und trägt somit zum Klimaschutz bei.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen entstehen nicht. Unmittelbare Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern ergeben sich durch den Beschlussvorschlag nicht. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind nicht von dem Beschlussvorschlag in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung werden von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die besonderen Belange des Sports werden von diesem Beschlussvorschlag nicht betroffen. Die Stadtteilkonferenzen werden zu einem späteren Zeitpunkt in die Planung der Europäischen Mobilitätswoche mit einbezogen und aufgefordert sich mit eigenen Aktionen mit ins Programm einzubringen.

## **E Beteiligung / Abstimmung**

Magistrat, Baureferat

Die Ausführungen unter A bis D wurden weitestgehend aus der Magistratsvorlage des Baureferates entnommen.

Im Zuge der Beteiligung im Vorfeld der Magistratsbefassung hat die Stadtkämmerei folgende Stellungnahme abgegeben:

Die Stadtkämmerei kann der Argumentation vollumfänglich folgen und teilt mit Blick auf die haushaltslose Zeit nichtsdestotrotz mit, dass die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt werden. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt grundsätzlich nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt

die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

**G Beschlussvorschlag**

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Beteiligung, Organisation und Durchführung der öffentlichkeitswirksamen Europäischen Mobilitätswoche 2025.

Neuhoff  
Bürgermeister